

Ratsfrau Klein stellt folgende Anfrage:

In der Stadt Neumünster besteht ein Überangebot an Verkaufsflächen. Die Ansiedlung weiterer Geschäfte führt zu einem Verdrängungswettbewerb und gefährdet insbesondere auch die Nahversorgung in den einzelnen Stadtteilen. Die Ratsversammlung hat daher beschlossen, keine weiteren Flächen für großflächigen Einzelhandel auszuweisen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich für die SPD-Rathausfraktion um die Beantwortung der nachstehenden Anfrage:

1. *Gibt es in den innenstadtnahen Randbereichen Gebiete, für die kein B-Plan existiert?*

Wenn ja: in welchen Gebieten?

Wenn ja: wie schnell kann hierfür ein B-Plan-Verfahren durchgeführt werden?

Wenn ja: ist der Beschluss von Veränderungssperren sinnvoll?

Wenn nein: ist es sicher, dass bei Anträgen auf Genehmigung von großflächigem Einzelhandel in diesen Gebieten diese rechtssicher abgelehnt werden können?

2. *Gibt es bauplanungsrechtliche Möglichkeiten, bei Aufgabe bestehender Verkaufsflächen in den innenstadtnahen Randbereichen und in den Außenbereichen Folgenutzungen zu verhindern?*

Wenn ja: welche sind das?

Wenn nein: Welche Möglichkeiten gäbe es?

Die Beantwortung der Anfrage soll in der nächsten Sitzung am **29. Januar 2004** erfolgen.